PROTOKOLL

über die 1. Tagung des Gemeinsamen Ausschusses für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit in Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vom 8. Mai 1998

Laibach, 30. Mai 2000

PROTOKOLL

über die 1. Tagung des Gemeinsamen Ausschusses für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit in Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vom 8. Mai 1998

Laibach, 30. Mai 2000

In Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vom 8. Mai 1998 hat sich gemäß Artikel 5 der Gemeinsame Ausschuss für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit konstituiert und in Laibach seine 1. Tagung abgehalten.

Die Delegation der Republik Österreich stand unter der Leitung von Sektionschef Dr. Raoul Kneucker, Leiter der Sektion für wissenschaftliche Forschung und internationale Angelegenheiten im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Republik Österreich.

Die Delegation der Republik Slowenien stand unter der Leitung von Staatssekretärin Univ.-Doz. Dr. Verica Trstenjak, Leiterin des Sektors für internationale Zusammenarbeit im Ministerium für Wissenschaft und Technologie der Republik Slowenien.

Die Zusammensetzung der beiden Delegationen ist aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlich.

Beide Delegationen berichteten über den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technologie in ihrem Land.

Beide Delegationen bekundeten die Absicht, dass beide Staaten die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit weiter entwickeln und intensivieren. Sie betonten, dass erfolgreiche bilaterale Kooperationen eine wichtige und notwendige Grundlage für die multilaterale Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Technologie bilden. Sie sprachen sich weiters dafür aus, diese auf der Basis von gemeinsamen Projekten zu realisieren.

Als Schwerpunkte der Zusammenarbeit wurden die folgenden empfohlen:
- in struktureller Hinsicht: die Zusammenarbeit im laufenden 5. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration der EU,
- in thematischer Hinsicht: Biotechnologie, Materialforschung und Elektronik, Umweltwissenschaften, Medizin, Rechtswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Darüber hinaus können auch Projekte aus anderen Forschungsbereichen, die im gemeinsamen Interesse beider Staaten liegen, in das Arbeitsprogramm aufgenommen werden.

Der Gemeinsame Ausschuss beriet und verabschiedete das Arbeitsprogramm für die Jahre 2000 und 2001. Dieses Arbeitsprogramm ist dem Protokoll als Anlage 3 angefügt und gilt als dessen Bestandteil.

Das Arbeitsprogramm, mit welchem die Mobilität österreichischer und slowenischer Partner zwecks Vorbereitung und Durchführung wissenschaftlich-technischer Aktivitäten gefördert wird, enthält Vereinbarungen über Formen der Zusammenarbeit, Abwicklung des Personenaustausches einschließlich finanzieller und administrativer Bestimmungen sowie eine Liste von Kooperationsprojekten, die nach beiderseitiger Abstimmung zur Durchführung für die Zeit vom 1. Juli 2000 bis 31. Dezember 2001 empfohlen werden.

Der Gemeinsame Ausschuss verabschiedete 26 gemeinsame Projekte (Anl. 4).

Der Gemeinsame Ausschuss begrüßte das Bestehen diverser Sondervereinbarungen, die gemeinsame Wissenschaftsaktivitäten in verschiedenen Fachbereichen unterstützen.

Der Gemeinsame Ausschuss vereinbarte ferner,

1) zwischen den Tagungen des Gemeinsamen Ausschusses die Abhaltung von bilateralen, operativen Treffen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Republik Österreich und des Büros für Wissenschaftlich-Technische Zusammenarbeit des Österreichischen Akademischen Austauschdienstes (ÖAD) einerseits und des Ministeriums für Wissenschaft und Technologie der Republik Slowenien andererseits zur Projektauswahl und zur Klärung eventuell auftretender operativer Fragen vorzusehen (bilaterale Arbeitsgruppe),

2) Ausschreibungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Republik Österreich und des Büros für Wissenschaftlich-Technische Zusammenarbeit des ÖAD einerseits und des Ministeriums für Wissenschaft und Technologie der Republik Slowenien andererseits für neue Projekte zu veröffentlichen. Die Projektlaufzeit wird mit maximal zwei Jahren festgelegt.

3) allfällige Änderungen oder Ergänzungen des Arbeitsprogramms, insbesondere im Hinblick auf die Anpassung der Beträge in den finanziellen Bestimmungen des Arbeitsprogramms und die allfällige Errichtung von Finanzierungskonsortien zur Erleichterung des Zugangs für österreichische und slowenische Forschergruppen zu den europäischen Forschungseinrichtungen und Forschungsprogrammen, zu erwägen,

4) zur Erweiterung der bisherigen interdisziplinären Zusammenarbeit in Forschungsbereichen gemeinsamen Interesses beider Länder bilaterale Treffen (Workshops, Seminare etc.) österreichischer und slowenischer Forschergruppen sowie Informationsveranstaltungen über den Stand der wissenschaftlichen Entwicklung in beiden Ländern durchzuführen und zu fördern.

Die Termine für diese Veranstaltungen werden auf österreichischer Seite durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bzw. das Büro für Wissenschaftlich-Technische Zusammenarbeit des ÖAD, auf slowenischer Seite durch das Ministerium für Wissenschaft und Technologie festgelegt.

Beide Seiten sind bestrebt, die Teilnahme ihrer Forscher in europäischen Forschungsprogrammen insbesondere in COST, EUREKA und im laufenden 5. Rahmenprogramm für Forschung , technologische Entwicklung und Demonstration der EU zu unterstützen.

Beide Seiten kommen überein, das Arbeitsprogramm regelmäßig zu evaluieren.

Es wurde vereinbart, dass der Gemeinsame Ausschuss in Durchführung des österreichisch-slowenischen Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit seine nächste ordentliche Tagung in der zweiten Hälfte des Jahres 2001 in Österreich abhalten wird.

Dieses Protokoll bleibt bis 31. Dezember 2001 in Kraft. Es gilt über diesen Zeitraum hinaus bis zum Inkrafttreten eines neuen Protokolls, aber nicht länger als ein Jahr.

Geschehen zu Laibach, am 30. Mai 2000, in je zwei Urschriften in deutscher und slowenischer Sprache.

Der Leiter der Delegation der Republik Österreich	Die Leiterin der Delegation der Republik Slowenien
Dr. Raoul Kneucker	Univ. Doz. R. Verica Trstenjak

Anlage 1

1. Tagung des Gemeinsamen Ausschusses für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit Laibach, 29.- 30. Mai 2000

Österreichische Delegation:

Leiter der Delegation:

Sektionschef Dr. Raoul KNEUCKER	Leiter der Sektion für wissenschaftliche Forschung und internationale Angelegenheiten im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Mitglieder der Delegation:

Ministerialrätin Mag. Christine BUZECZKI	Abteilung für internationale Forschungskooperation, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Regierungsrätin Erika AMSZ	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
Kulturrat Mag. Maximilian EICHINGER	Österreichische Botschaft Laibach
Mag. Ingrid FLEISCHHACKER	Leiterin des Büros für Wissenschaftlich-Technische Zusammenarbeit des Österreichischen Akademischen Austauschdienstes
Dr. Miroslav POLZER	Direktor der Außenstelle Laibach des Österreichischen Ost- und Südosteuropainstituts

Anlage 2

Slowenische Delegation:

Leiterin der Delegation:

Staatssekretärin, Univ. Doz. Dr.Verica TRSTENJAK	Leiterin des Sektors für internationale Zusammenarbeit im Ministerium für Wissenschaft und Technologie

Mitglieder der Delegation:

Unterstaatssekretär Mag. Peter VOLASKO	Leiter des Sektors für bilaterale internationale Zusammenarbeit im Ministerium für Wissenschaft und Technologie
Unterstaatssekretär Dr. Milos KOMAC	Leiter des Sektors für Wissenschaft im Ministerium für Wissenschaft und Technologie
Regierungsberater Herr Stojan PEČLIN	Sektor für Wissenschaft im Ministerium für Wissenschaft und Technologie
Beraterin des Ministers Frau Anja MUCK	Sektor für bilaterale internationale Zusammenarbeit im Ministerium für Wissenschaft und Technologie

Anlage 3

Arbeitsprogramm
für die Jahre 2000 und 2001

erstellt anlässlich der 1. Tagung des Gemeinsamen Ausschusses für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit in Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vom 8. Mai 1998.

Laibach, am 30. Mai 2000

1) Formen der Zusammenarbeit
2) Administrative Bestimmungen
3) Abwicklung des Personenaustausches
4) Finanzielle Bestimmungen
5) Liste der Kooperationsprojekte für die Zeit vom 1.Juli 2000 bis 31. Dezember 2001 (Anlage 4)

1. Formen der Zusammenarbeit

1.1 Zur Ausarbeitung und Durchführung gemeinsamer Kooperationsprojekte fördert der Gemeinsame Ausschuss:

- kurze Fachbesuche bis zu 10 Aufenthaltstagen von Universitätslehrerinnen und Universitätslehrern, Forscherinnen und Forschern sowie Fachleuten, die an der Zusammenarbeit teilnehmen,
- längerfristige Forschungsaufenthalte (1 bis 3 Monate),
- bilaterale wissenschaftliche Workshops und Seminare zu wissenschaftlichen Themen bis zu 5 Aufenthaltstagen und den
- Dokumentations- und Informationsaustausch nach Maßgabe der entsprechenden nationalen Gesetze.

1.2 Die Kosten der gemeinsamen Forschungskooperationen sollen langfristig zwischen den zusammenarbeitenden Institutionen beider Staaten ausgeglichen sein.

1.3 Jede Forschergruppe trägt Sorge für die Projektkosten im eigenen Land.

1.4 Beide Seiten informieren einander regelmäßig über wissenschaftlich-technische Veranstaltungen im eigenen Land und unterstützen jeweils die Teilnahme von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Forscherinnen und Forschern sowie Fachleuten des anderen Landes an diesen Veranstaltungen; sie fördern die Abhaltung von Vorträgen über bestimmte Themen in ihrem Lande.

2. Administrative Bedingungen

2.1 Zuständig für die Durchführung des Arbeitsprogramms sind

2.1.1 in Österreich

die vom Bundesministerium für Bildung,Wissenschaft und Kultur beauftragte Institution:

Büro für Wissenschaftlich-Technische Zusammenarbeit des ÖAD
(Österreichischer Akademischer Austauschdienst)
Schottengasse 1
A-1010 Wien
Telefon: 0043-1-533 24 55
Fax: 0043-1-533 13 96
e-mail: wtz@oead.ac.at
internet: http://www.oead.ac.at

Bundesministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur
Abt. VIII/B/8
Rosengasse 2-4
1014 Wien
Telefon: ++43-1-53120- 7136
Telefax: ++43-1-53120- 6205
e-mail: christine.buzeczki@bmwf.gv.at

2.1.2 in Slowenien:

Ministrstvo za znaost in tehnologijo RS
Trg OF 13
1000 Ljubljana
Telefon: ++386-61 178 46 00
Fax: ++386-61 178 47 19
e-mail : info@mzt.si
internet: http://www.mzt.si

2.2 Ablauf der Auswahl neuer Kooperationsprojekte

2.2.1 Die Ausschreibung erfolgt mindestens 6 Monate vor der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses bzw. der bilateralen Arbeitsgruppe durch die verantwortlichen Institutionen (2.1)

2.2.2 Die Projektvorschläge müssen enthalten:

a) eine ausführliche Beschreibung der vorgeschlagenen Themen und die Angabe des angestrebten Forschungsziels;
b) Name und Anschrift der im gemeinsamen Projekt zusammenarbeitenden österreichischen und slowenischen Institutionen und Personen;
c) Leistungen der beteiligten Institutionen;
d) Beginn und voraussichtliche Dauer des Projektes;
e) die zur Ausführung des gemeinsamen Projekets notwendigen Reisen, aufgegliedert nach Jahren.

2.2.3 Die Kooperationsprojekt-Vorschläge werden von den österreichischen und slowenischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gemeinsam ausgearbeitet und der im jeweils eigenen Land für die Durchführung des Arbeitsprogramms verantwortlichen Institution (2.1) vorgelegt.

2.2.4 Die in beiden Institutionen registrierten Kooperationsprojekt-Vorschläge werden nach Begutachtung und positiver Entscheidung in eine gemeinsame Liste aufgenommen.

2.2.5 Die endgültige Liste der zu fördernden Kooperationsprojekte wird von dem Gemeinsamen Ausschuss verabschiedet. In begründeten Ausnahmefällen können auch zusätzliche Projekte in das laufende Arbeitsprogramm aufgenommen werden.

2.2.6 Für die Ausschreibung des Arbeitsprogramms 2002-2003 werden die nachfolgenden Termine vereinbart:
Bekanntgabe der Ausschreibung: Anfang Jänner 2001
Termin zur Abgabe der gemeinsamen Projektvorschläge: 31. Mai 2001

2.3 Die Projektleiterinnen und Projektleiter haben am Ende jedes Projektjahres einen gemeinsam ausgearbeiteten Zwischen- oder Abschlussbericht über den Verlauf und die Ergebnisse der Forschungsarbeiten den für die Realisierung des Arbeitsprogramms verantwortlichen österreichischen und slowenischen Institutionen vorzulegen.

2.4 Über die Auswertung, allfällige Patentierung und Publikation der Ergebnisse wird von den beteiligten Institutionen unter Berücksichtigung der in Österreich und in Slowenien gültigen Vorschriften einvernehmlich und auf schriftlichem Wege entschieden.

2.5 Die Verbreitung von Ergebnissen sollte in beiden Staaten unter Berücksichtigung der in Österreich und in Slowenien gültigen Vorschriften unterstützt werden, um die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bewusstsein der Forschungslandschaft beider Staaten zu verankern.

3. Abwicklung des Personenaustausches

3.1 Zeitpunkt und Zeitdauer des Besuchs in der empfangenden ausländischen Institution werden von den Kooperationspartnern mindestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Besuchstermin abgestimmt.

3.1.1 Der österreichische Projektleiter nominiert in Folge den betreffenden slowenischen Wissenschaftler beim Büro für Wissenschaftlich - Technische Zusammenarbeit des ÖAD.

3.1.2 Der slowenische Projektleiter nominiert in Folge den betreffenden österreichischen Wissenschaftler beim Ministerium für Wissenschaft und Technologie der Republik Slowenien.

3.2 Jede Seite erleichtert den Projektpartnern der anderen Seite, die im Rahmen des österreichisch-slowenischen Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit entsendet werden, den Zugang zu ihren wissenschaftlichen Institutionen, Bibliotheken, Archiven und musealen Sammlungen, sowie den Besuch von Betrieben. Außerdem garantieren beide Seiten den freien Austausch von Datenträgern und wissenschaftlichem Material nach Maßgabe der nationalen Vorschriften und finanziellen Möglichkeiten.

4. Finanzielle Bestimmungen

4.1 Jeder der Vertragsstaaten übernimmt für die von ihm entsendeten Personen die

Reisekosten und für die von ihm empfangenen Personen die Aufenthaltskosten.

4.2 in Österreich :

4.2.1 Für die im Rahmen der bewilligten Projekte vorgesehenen kurzen Fachbesuche bis zu 10 Tagen werden folgende Sätze einschließlich Nächtigung gewährt:

ATS 1.000,- (= EURO 72,67) pro Tag

4.2.2 Für die im Rahmen der bewilligten Projekte vorgesehenen Aufenthalte von 1-3 Monaten werden folgende Monatsbeträge gewährt:

ATS 16.500,- (= EURO 1.199,10) für Wissenschaftler über 35 Jahren einschließlich Nächtigung

ATS 10.000,- (= EURO 726,73) für junge Wissenschaftler unter 35 Jahren zuzüglich eines allfälligen Wohnkostenzuschusses.

4.2.3 Die Auszahlung erfolgt entweder bei den lokalen Geschäftstellen des ÖAD (Österreichischer Akademischer Austauschdienst) an die slowenischen Wissenschaftler persönlich oder direkt bei der österreichischen Gastinstitution.

4.3. in Slowenien

4.3.1 Für die im Rahmen der bewilligten Projekte vorgesehenen kurzen Fachbesuche bis zu 10 Tagen werden folgende Sätze gewährt:
Tagessätze in offizieller nationaler Währung im Gegenwert von ca. U$ 20,-- zuzüglich Unterbringungskosten

4.3.2 Für die im Rahmen der bewilligten Projekte vorgesehenen Forschungsaufenthalte von 1-3 Monaten werden folgende Monatsbeträge gewährt:

U$ 400,-- pro Monat zuzüglich Unterbringungskosten

4.3.3 Die Organisation der Unterkunft sowie die Auszahlung der Aufenthaltsgelder an die österreichischen Gastforscher erfolgt im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft und Technologie der Republik Slowenien durch die slowenische Gastinstitution.

4.4 Die entsendenden Organisationen der Vertragsstaaten stellen sicher, dass die entsandten Wissenschaftler und Experten notwendig und ausreichend krankenversichert sind.

5. Liste der Kooperationsprojekte für die Zeit vom 1.Juli 2000 bis 31. Dezember 2001 (Anlage 4)

Der Gemeinsame Ausschuss verabschiedete 26 gemeinsame Kooperationsprojekte.